

SG Empor Sassnitz e.V.

Nutzungsvertrag



zwischen

SG Empor Sassnitz e.V.

Straße der Jugend 8

18546 Sassnitz

und

Nutzer / Name, Vorname	Abholdatum	Abholzeit					
Abteilung	Rückgabedatum	Rückgabezeit					
Zielort / Anlass der Fahrt	Kilometerstand bei Abholung						
	Kilometerstand bei Rückgabe						
	Gefahrene Kilometer						
Fahrzeug	Amtl. Kennzeichen						
	RÜG – ES120						
Übernahme	Rückgabe						
<input type="checkbox"/> Das Fahrzeug wurde in unbeschadetem Zustand übernommen.	<input type="checkbox"/> Das Fahrzeug wurde in unbeschadetem Zustand übergeben.						
Das Fahrzeug weist folgende Mängel auf:	Das Fahrzeug weist folgende neue Mängel auf:						
<input type="checkbox"/> Zulassung, Warndreieck, Warnweste und Kraftfahrzeugverbandkasten befinden sich im Fahrzeug	<input type="checkbox"/> Zulassung, Warndreieck, Warnweste und Kraftfahrzeugverbandkasten befinden sich im Fahrzeug						
Nutzer	Verein						
Ich erkläre mich mit der Nutzungsordnung für Vereinsfahrzeuge der SG Empor Sassnitz E.V. vom 24.03.2020 einverstanden	SG Empor Sassnitz e.V. Straße der Jugend 8 18546 Sassnitz						
Datum, Unterschrift	Der Vorstand Ohne Unterschrift gültig						

SG Empor Sassnitz e.V.

Nutzungsordnung



1. Nutzung

- a) Das Fahrzeug dient ausschließlich Vereinsmitgliedern und den Mitgliedern der Spielgemeinschaften des Vereins für Fahrten zu Wettkämpfen, Punktspielen, zum Training sowie anderen satzungsgemäßen Veranstaltungen.
- b) Das Fahrzeug dient ausschließlich dem Transport von Personen und deren Gepäck. Ein anderer Gebrauch ist ausgeschlossen.
- c) Es dürfen maximal neun Personen (einschließlich Fahrer) befördert werden.
- d) Der Nutzer schließt für den Zeitraum der Nutzung mit der SG Empor Sassnitz e.V. einen Nutzungsvertrag. Dies geschieht in schriftlicher Form, der Nutzungsvertrag ist während der Fahrt mitzuführen.
- e) Der Nutzer muss Vereinsmitglied oder Mitglied eines Vereins, mit welchem die SG Empor Sassnitz e.V. eine Spielgemeinschaft bildet, sein.
- f) Der Nutzer darf das Fahrzeug ausschließlich selbst fahren.
- g) Der Nutzer muss 18 Jahre alt und im Besitz eines gültigen Führerscheins der Klasse B oder 3 sein.
- h) Der Nutzer darf das Fahrzeug ausschließlich mit 0,00% Blutalkoholkonzentration führen. Die Fahrtüchtigkeit des Nutzers darf weiterhin nicht durch Drogen, Medikamente, Müdigkeit, Erschöpfung oder Krankheit beeinträchtigt sein.
- i) Der Nutzer ist verpflichtet, das im Fahrzeug befindliche Fahrtenbuch zu führen.
- j) Der Nutzer ist für die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen für die Beförderung von Personen (zum Beispiel Durchsetzen der Gurtpflicht), insbesondere auch für den Transport von Kindern (zum Beispiel: Kindersitz), sowie für den Verschluss und ggf. die Sicherung der Türen verantwortlich.
- k) Rauchen im Fahrzeug ist verboten.
- l) Veränderungen am Fahrzeug dürfen nicht vorgenommen werden.
- m) Der Nutzer verpflichtet sich, sorgfältig mit dem Fahrzeug umzugehen.
- n) Der Nutzer prüft vor Fahrtbeginn die nötigen Funktionen zur Sicherstellung der Fahrsicherheit laut Straßenverkehrsordnung.
- o) Der Nutzer hat auf die Sauberkeit des Fahrzeugs zu achten. Vor Rückgabe ist das Fahrzeug innen zu reinigen.
- p) Die Außenreinigung des Fahrzeugs wird, zum Schutz der Werbebeklebung, vom Verein vorgenommen.
- q) Für Kosten, welche dem Verein durch Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarungen entstehen, zum Beispiel für Reparatur und/oder Reinigung, haftet der Nutzer

2. Verantwortlichkeit

Den Einsatz des Fahrzeugs regelt ausschließlich der Vorstand der SG Empor Sassnitz e.V. Vertragspartner und verantwortlich für die uneingeschränkte Einhaltung dieser Allgemeinen Nutzungsbedingungen gegenüber der SG Empor Sassnitz e.V., ist der Nutzer.

3. Anforderung des Fahrzeugs

Die Benutzungs-/Ausleihzeiten sind beim Verein (im Vereinsbüro bei der Vereinsassistentin, schriftlich oder telefonisch) rechtzeitig, spätestens aber sieben Tage vor dem Benutzungstermin unter Angabe von

- Nutzer (Name/Funktion/Abteilung)
 - Anzahl Mitfahrer
 - Anlass und Ziel
- anzumelden.

Bei mehreren Anmeldungen für denselben Zeitraum wird wie folgt entschieden:

- 1.) Wettkampf hat Vorrang vor Freizeitturnieren
- 2.) Kinder/Jugendliche haben Vorrang vor Senioren
- 3.) weitere Entfernung hat Vorrang vor kürzerer Entfernung.
- 4.) Höhere Anzahl Mitfahrer hat Vorrang vor niedrigerer Anzahl der Mitfahrer

4. Standort / Übernahme / Rückgabe des Fahrzeugs

Das Fahrzeug steht AUF DEM GELÄNDE der:

TOTAL Tankstelle Sassnitz
Gewerbepark 3
18546 Sassnitz

- das Fahrzeug wird dort in Empfang genommen und ist dort wieder abzustellen
- das Fahrzeug ist ausschließlich durch den Nutzer in Empfang zu nehmen und durch diesen zurückzugeben
- Fahrzeugschlüssel und Fahrzeugschein sind ebenfalls dort zu übernehmen
- der Fahrzeugschein darf nicht im Fahrzeug verbleiben
- die Rückgabe des Fahrzeugs muss während der Öffnungszeiten erfolgen
- Reinigung bei Rückgabe siehe Punkt 1 o und p

5. Unterlagen

Mit der Übernahme des Fahrzeugs erhält der Nutzer folgende Unterlagen

- einen Fahrzeugschlüssel
- den Fahrzeugschein
- das Fahrtenbuch
- einen Nutzungsvertrag
- einen Unfallbericht (im Handschuhfach)

6. Betankung / Kosten

Die Tankregelung ist voll/voll. Das Betanken mit Dieselmotorkraftstoff für die geplante Strecke hat durch den Nutzer zu erfolgen. Zu Tanken ist ausschließlich an der TOTAL Tankstelle Sassnitz, Gewerbepark 3, 18546 Sassnitz. Das Fahrzeug ist nach jeder Nutzung vollzutanken.

7. Versicherung

Das Fahrzeug ist durch den Verein gemäß den jeweils geltenden allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeugversicherung wie folgt versichert:

- a) Haftpflicht mit 100 Mio.€ Deckung pauschal für Personen, Sach- und Vermögensschäden, bei Personenschaden je geschädigter Person max. 15 Mio.€
- b) Vollkasko incl. Teilkasko ohne Selbstbeteiligung
- c) Schutzbrief inklusive (Abschlepphilfe und Pannen- und Unfallhilfe vor Ort)

Führt der Nutzer das Fahrzeug nicht selbst, erlischt der Versicherungsschutz und der Nutzer haftet persönlich für entstandene Schäden.

8. Verhalten bei Unfällen

- a) Der Nutzer muss bei JEDEM Unfall die Polizei verständigen.
- b) Der Nutzer muss dem Verein (im Vereinsbüro bei der Vereinsassistentin) nach JEDEM Unfall spätestens am auf den Unfall folgenden Werktag einen Unfallbericht vorlegen.
- c) Ist das Fahrzeug nach einem Unfall nicht mehr fahrbereit, so ist der Vorstand des Vereins hierüber sofort telefonisch zu informieren (Kontaktdaten auf empor-sassnitz.de)

9. Verhalten bei Schäden während der Nutzung

Reparaturen die während des Einsatzes notwendig sind, um den Betrieb oder die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs sicherzustellen, dürfen bis zu einer Höhe von € 200,00 vom Nutzer in Auftrag gegeben werden. Darüber hinaus darf der Reparaturauftrag nur mit der Genehmigung des Vorstands erteilt werden. Die Genehmigung kann telefonisch erfolgen. (Kontaktdaten auf empor-sassnitz.de)

10. Haftung

- a) Der Nutzer haftet für Schäden, die durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz herbeigeführt wurden.
- b) Der Nutzer haftet für Schäden am Fahrzeug, die durch vorsätzliche und/oder grob fahrlässige unsachgemäße Behandlung oder Pflege entstehen und als so genannte Betriebsschäden in der Kaskoversicherung grundsätzlich ausgeschlossen sind, z.B. Motorschäden aufgrund mangelnden bzw. unzureichenden Ölstandes.
- c) Der Nutzer haftet bei Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung.
- d) Der Verein behält sich vor, evtl. Mehrkosten bei der Kfz-Versicherung infolge eines Unfalls dem Nutzer in Rechnung zu stellen.
- e) Der Verein behält sich vor, über die Notwendigkeit einer (zusätzlichen) Fahrzeugreinigung (innen und/oder außen) zu entscheiden und die anfallenden Kosten dem Nutzer in Rechnung zu stellen.
- f) Für Kosten, welche dem Verein durch Zuwiderhandlungen gegen diese Vereinbarungen entstehen, zum Beispiel für Reparatur und/oder Reinigung, haftet der Nutzer.

11. Salvatorische Klausel

Sollte sich eine Bestimmung dieser Vereinbarung als rechtlich unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung selbst nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung der Vereinbarung ist, wenn möglich, dergestalt umzudeuten oder zu ersetzen, dass der gewollte Zweck erreicht wird.

12. Anerkenntnis

Der Nutzer erkennt diese Nutzungsordnung durch Unterschrift auf dem Nutzungsvertrag an.

Sassnitz, 24. März 2020

SG Empor Sassnitz e.V.

Der Vorstand